

Prof. Dr. Wolfgang Köck

## **Seminarankündigung**

Ich werde im kommenden Sommersemester 2022 ein

### **Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht**

durchführen und mich dabei schwerpunktmäßig um Themen kümmern, die im Koalitionsvertrag der neuen „Ampel“-Regierung ihren Niederschlag gefunden haben“:

#### **Umwelt-, klima- und energierechtliche Reformvorhaben im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

Das Seminar richtet sich schwerpunktmäßig an Studierende des Schwerpunktbereichs 2 „Staat und Verwaltung“, enthält aber auch Themen, die für den Schwerpunktbereich 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ von Interesse sind und möchte insbesondere mit Blick auf die Zulassungsseminarthesen alle ansprechen, die Interesse am Öffentlichen Recht haben.

Das Seminar kann als **Zulassungsseminar** oder als **Prüfungsseminar** absolviert werden und wird als **Blockseminar** durchgeführt. Der **Durchführungstermin wird nach Möglichkeit in der Vorbesprechung festgelegt und soll voraussichtlich Ende Juni** sein. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt, wobei Prüfungsteilnehmer\*innen Vorrang haben und im Übrigen die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet.

Für das Seminar stehen folgende **Themen** zur Auswahl:

#### **Grundlagen**

1. Transformative Umweltpolitik – transformatives Umweltrecht: Begriff und Grundelemente (ZS)
2. Zentrale Elemente der Energiewende in der Gesetzgebung des Bundes: Bestandsaufnahme und Bewertung (ZS)
3. Das Bedürfnis nach Nachhaltigkeitsinnovationen: Brauchen wir ein Rechtsprinzip der Innovation? (ZS, PS)
4. Die Aufgaben des Staates bei der Nachhaltigkeitstransformation: Ansatzpunkte im Grundgesetz (ZS/PS)
5. Zur verfassungsrechtliche Legitimation der beschleunigten Klima-Politik der neuen Bundesregierung, unter Berücksichtigung des Klima-Beschlusses des BVerfG aus 2021 (PS)

#### **Klimaschutz- und Energierecht**

6. European Green Deal: Rechtsfragen des geplanten CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs (PS)
7. Die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes im Bereich des Klimaschutzes und die Klimaschutzgesetze der Länder (PS, ZS)
8. Ergeben sich aus den Verpflichtungen des Klimaschutzgesetzes auch Gesetzgebungspflichten der Länder? (PS)
9. Der Beitrag des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft zum Klimaschutz (§ 3a KSG): Zielmengen und mögliche rechtliche Ansatzpunkte des Handelns (ZS)

10. Rechtliche Umsetzung des Bundesziels der Ausweisung von 2% der Landesflächen für die Windenergie (PS)
11. Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau der Windenergie: Reformdebatte und rechtliche Bewertung (PS)
12. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als Element der Beschleunigung oder als Hemmnis von Beschleunigungen? Reformdebatte und rechtliche Bewertung (PS)
13. Die Renaturierung landwirtschaftlich genutzter Moorböden im Interesse des Klimaschutzes als Grundrechtsproblem (PS)
14. Grundrechtliche Fragen eines Verbotes von Verbrennungsmotoren im Pkw-Bereich (PS)
15. Negativemissionen durch naturbasierte Maßnahmen: Ihre Bedeutung für den Klimaschutz, die nationale und europäische Klimapolitik und ihre rechtliche Bewertung (PS, ZS)
16. Negativemissionen und erneuerbare Energie durch Technik? - Rechtsfragen der Nutzung sogenannter Direct Air Capture – Verfahren (PS)

#### **Umwelt- und Ressourcenschutzrecht**

17. Sind die Windenergieerlasse der Länder SUP-pflichtig? Zu den Konsequenzen des EuGH-Urteils vom 25.6.2020 in der Rechtssache C-24/19 (PS)
18. Die Pflichten der öffentlichen Wasserversorger zur Aufrechterhaltung der Versorgungsaufgabe unter besonderer Berücksichtigung des Klimawandels (ZS)
19. Rechtliche Grundlagen und Aspekte eines europäischen Lieferkettengesetzes (PS)

#### **Planungsrecht, insbesondere Infrastrukturrecht**

20. Der Aufbau einer Wasserstoffnetzinfrastruktur in rechtlicher Perspektive: planungs- und genehmigungsrechtliche Fragen (PS)
21. Die räumliche Bündelung von Infrastrukturen – de lege lata und de lege ferenda (PS)

---

Interessierte können sich **ab sofort per E-Mail anmelden**. Dabei sollen bereits mind. zwei Themenwünsche geäußert werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass die mit „PS“ gekennzeichneten Themen zunächst einmal den Teilnehmenden vorbehalten bleiben sollen, die eine Wissenschaftliche Studienarbeit erstellen wollen. Umgekehrt sind die ausschließlich mit „ZS“ gekennzeichneten Themen nicht für Prüfungsseminarteilnehmer zugelassen.

Zur Anmeldung senden Sie bitte neben Ihren Themenwünschen folgende Angaben an das Sekretariat **[olga.fedorov@ufz.de](mailto:olga.fedorov@ufz.de)** (in cc an **[wolfgang.koeck@ufz.de](mailto:wolfgang.koeck@ufz.de)**):

- Name, Vorname
- Matrikelnummer
- aktuelles Fachsemester
- Angabe, ob das Seminar als Zulassungs- oder als Prüfungsseminar belegt wird
- Wunsch-Seminarthemen (bitte nur die o.g. Nummern angeben)
- Angabe, welcher Schwerpunktbereich besucht wird
- *für Teilnehmende, die eine Zulassungsseminararbeit schreiben wollen*: Angabe, ob zugleich auch eine Leistung zum Erwerb des Schlüsselqualifikationsnachweises erbracht werden soll

Die **Vorbesprechung** zum Seminar findet am Mittwoch, den **02.02.2021**, um **16.30 Uhr online** statt. Der entsprechende Link wird allen Interessierten, die sich bis zum 01.02.2021 per E-Mail bei der oben genannten Sekretariatsadresse gemeldet haben, zugesandt.

Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist grundsätzlich Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar, weil hier die Themen erläutert und in der Regel auch vergeben werden. Daneben besteht die Möglichkeit, in der Vorbesprechung einen späteren **Bearbeitungsbeginn** zu vereinbaren. In diesem Fall wird das zu bearbeitende Thema entsprechend später bekannt gegeben. Der Zeitpunkt für einen späteren Bearbeitungsbeginn ist jedoch so zu wählen, dass die in der Prüfungsordnung **vorgesehene Bearbeitungszeit von acht bzw. neun Wochen – auch unter Berücksichtigung der etwaigen Möglichkeit einer durch die Corona-Pandemie bedingten Verlängerung – spätestens am 13.06.2021 endet.**

Die schriftlichen Ausarbeitungen von Zulassungsseminarteilnehmern dürfen maximal 20 Seiten und die Wissenschaftlichen Studienarbeiten dürfen maximal 25 Seiten umfassen. Die Dauer des mündlichen Vortrags sollte bei allen Teilnehmern 30 Minuten nicht überschreiten. Die Einzelheiten werden bei der Seminarvorbesprechung bekanntgegeben.

Leipzig, den 20.01.2022

gez. Prof. Dr. Wolfgang Köck